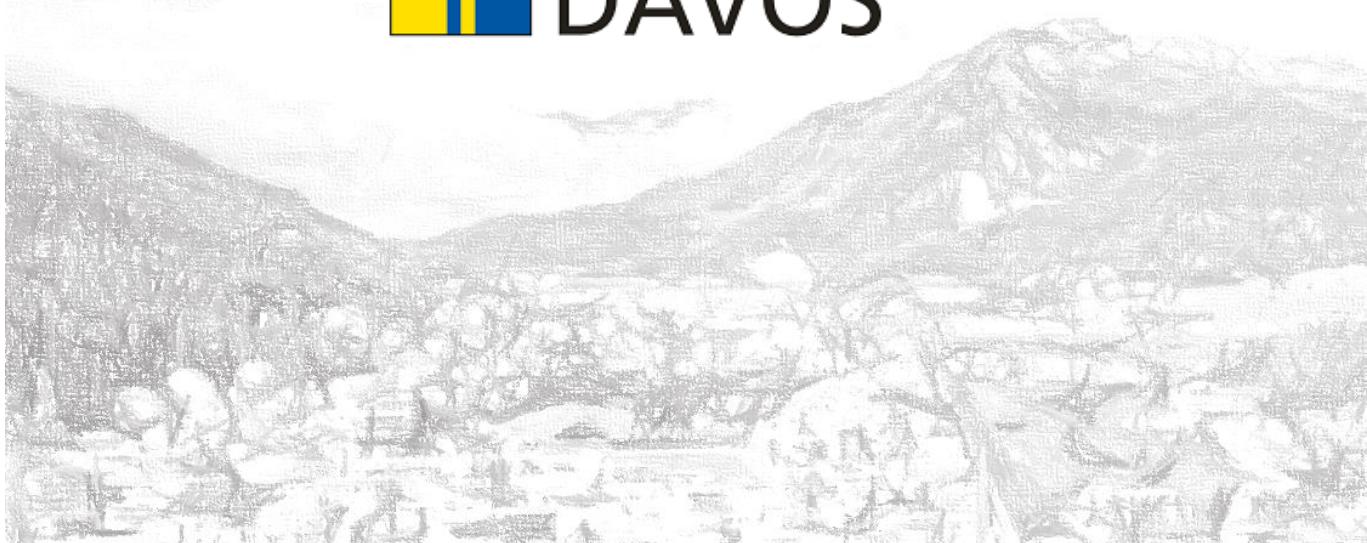


Offizielle Information der Gemeinde Davos

Massnahmen bei grösseren Ereignissen und Notlagen



Der Gemeindeführungsstab hat in den letzten Monaten seine Grundlagen überarbeitet und möchte in diesem Zusammenhang die Davoser Bevölkerung informieren, wie man sich am besten für Notfälle und Krisensituationen vorsehen kann.

DIE GEMEINDE DAVOS INFORMIERT SIE MIT DIESEM FLYER ÜBER VERSCHIEDENE VORSORGEMASSNAHMEN UND NOTFALLSzenariEN.

Bitte lesen Sie das Informationsblatt aufmerksam durch.

1. Alarmierung / Information im Notfall

1.1 Wichtige Telefonnummern

117 Polizeinotruf

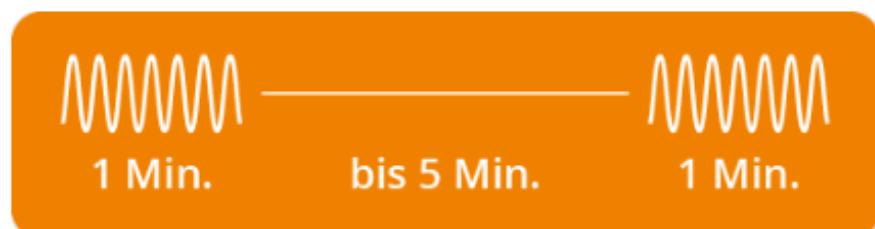
118 Feuerwehr

144 Ambulanz

1.2 So erhalten Sie Informationen im Ereignisfall



1.3 Sirenenalarm erkennen



Allgemeiner Alarm: Bei drohender Gefahr ertönt ein regelmässig auf- und absteigender Ton der Sirenen.

2. Informationen für die Bevölkerung

Die Gemeinde Davos und in diesem Sinne auch der Gemeindeführungsstab informieren die Bevölkerung über verschiedene Informationsquellen. Der Gemeindeführungsstab empfiehlt der Bevölkerung, regelmässig die News-Meldungen auf der Gemeindewebsite zu konsultieren. Diese kann man auch als E-Mail-Newsletter oder SMS-Dienst abonnieren.

2.1 Informationskanäle der Gemeinde

Medium	Erreichbarkeit
Internet	 www.gemeindedavos.ch
Newsabo Gemeinde	 www.gemeindedavos.ch/myservice/create
Zeitung	Davoser Zeitung
Lawinenbulletin	+41 81 414 33 40
Social Media	Instagram und Facebook
Schaukästen	In allen Fraktionen (siehe Punkt 2.3)
Notfalltreffpunkte	In allen Fraktionen (siehe Punkt 2.4)

2.2 Lawinen

Wenn Sie nahe oder in einer Gefahrenzone wohnen, bereiten Sie sich gut für eine Notsituation vor. Notsituationen verstärken sich, wenn die Zugänglichkeit des Zuhause weder per Strasse noch per Luft erreicht werden kann. Beachten Sie nebst der Anlegung von Notvorräten, siehe Aufstellung unter Punkt 3.6, auch Eventualitäten wie Strassensperrungen und die dadurch ausgelöste Verhinderung, das eigene Zuhause zu erreichen. Bei Strassensperrungen ist einer zum Voraus geplanten Unterbringung der Angehörigen ausserhalb der Gefahrenzone Achtung zu schenken.

Künstliche Lawinenauslösung

Vor einer künstlichen Lawinenauslösung durch den Lawinendienst der Gemeinde erfolgen individuelle Warnungen an die direkt betroffene Bevölkerung telefonisch durch die Gemeinde Davos.

Beachten Sie das Merkblatt bezüglich Gefahrenzonen in Davos:



https://www.gemeindedavos.ch/_docn/3437138/Merkblatt_Gefahrenzonen_2021.pdf

Die Gefahrenkarte(n) finden Sie ebenfalls im Internet:



<https://katalog.geo.gr.ch/gis-tools/gdds/inventar/detailinventar.php>

2.3 Standort der Schaukästen

Wichtige Informationen werden vermehrt auch in den Schaukästen der Gemeinde publiziert. Jede Fraktion verfügt über einen Schaukasten, diese sind an den folgenden Standorten platziert:

Gebiet	Schaukasten
Laret	Reformierte Kirche
Dorf	Seehofseeli Bahnhofstrasse
Platz	Rathaus
Frauenkirch	Landwasserstrasse / Bushaltestelle
Glaris	Kreuzung Landwasserstrasse / Am Saagrain
Monstein	Hauptstrasse 14
Wiesen	Parkplatz Volg

2.4 Die Notfalltreffpunkte (NTP)

Mit dem Betrieb von NTP sollen Standorte für den Informationsaustausch zwischen Bevölkerung und Behörden geschaffen werden, die insbesondere bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationsmittel genutzt werden können. Die NTP sind für die betroffene Bevölkerung bei **Katastrophen**, **Notlagen** und **schweren Mangellagen** konzipiert. Bei Bedarf kann dort externe Hilfe organisiert werden. Sollten die Telekommunikationsnetze gänzlich ausfallen, stehen der Bevölkerung folgende NTP für die Alarmierung von Blaulichtorganisationen und die Informationsbeschaffung zur Verfügung:

Gebiet	Gebäude Notfalltreffpunkt
Laret	Reformierte Kirche
Wolfgang	Hochgebirgsklinik Wolfgang
Dischma	*Restaurant Teufi
Dorf	Schulhaus Dorf (Bünda)
Platz	Rathaus
Frauenkirch	Schulhaus
Sertig	*Walserhuus AG
Glaris	Schulhaus
Monstein	Schulhaus
Wiesen	Schulhaus

*Bei Betriebsferien das nächstgelegene NTP aufsuchen

Sämtliche NTP werden rechtzeitig durch die Gemeinde Davos eingerichtet und personell besetzt. Die Kommunikation der NTP mit anderen Stellen erfolgt durch das anwesende Personal über Funkgeräte.

Die Notfalltreffpunkte wie auch das geschulte Personal sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



3. Vorsorgeplanung

Gestützt auf Art. 18 der Verordnung zum Bevölkerungsschutzgesetz ist die Gemeinde gehalten, ein Notfallkonzept zu erstellen, in dem die Vorgehensweise zur Bewältigung von Gefahren in besonderen und ausserordentlichen Lagen, die auf dem Gemeindegebiet auftreten können, festgehalten ist.

3.1 Die Eigenversorgungsfähigkeit

Lebensmittel und andere Verbrauchsgüter werden täglich über ein gut funktionierendes Verteilersystem transportiert. Fällt dieses Transportsystem aufgrund blockierter/gesperrter Strassen oder aus anderen Gründen aus, können kleinere Ortschaften innert kurzer Zeit von der Lebensmittelversorgung abgeschnitten werden. Man geht heute davon aus, dass ein Versorgungsunterbruch zwar nicht Monate, aber doch mehrere Tage andauern könnte. Deshalb empfiehlt die wirtschaftliche Landesversorgung (WL), einen Vorrat für rund einer Woche zu halten. Da bei einem Stromunterbruch auch Bankomaten betroffen sind und elektronische Zahlungsmittel wie Debit- und Kreditkarten oder die Bezahlung via Smartphone ausfallen können, empfiehlt die WL eine Bargeldreserve in kleinen Banknoten.

3.2 Die Nachbarschaftshilfe

Dass sich Personen in der Nachbarschaft gegenseitig helfen, ist Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. Gerade in Krisensituatoinen ist die Nachbarschaftshilfe ein wichtiger Faktor, um sich gegenseitig und hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen. Manchmal trauen sich Menschen jedoch nicht, um Hilfe zu fragen. Auf der anderen Seite wollen sich hilfsbereite Menschen nicht aufdrängen. Sprechen Sie deshalb mögliche Szenarien im Kreis ihrer Nachbarn frühzeitig an und klären Sie, wie gegenseitige Hilfe und Unterstützung auch an hilfsbedürftige Menschen in ihrem Umfeld geleistet werden kann.

Wenn Sie in Krisensituationen Unregelmässigkeiten wie z.B. Rauchentwicklung, Unfälle, chaotische Menschenansammlungen oder Kriminalität beobachten, dann bitten wir um deren Meldung an die entsprechenden Organe, bei Ausfall der Kommunikation an den Notfalltreffpunkt.

3.3 Die Schutzräume

Aufgrund der Mutationen der Wohnbevölkerung (Zuzüge, Wegzüge, Adressänderungen, Bautätigkeit, etc.) wird die Bevölkerung **nicht** aktiv über den aktuellen Stand der Zuweisungsplanung informiert, da dieser jeweils lediglich eine Momentaufnahme darstellt und jederzeit ändern kann. Der Kanton Graubünden hat ein ausreichendes Schutzplatzangebot für die Bündner Bevölkerung. Die Ergebnisse der Zuweisung zu den Schutzräumen werden auf Antrag des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) rechtzeitig der Bevölkerung bekanntgegeben. Wo und in welchen Schutzraum jemand zugewiesen wird, wird rechtzeitig mittels Informationsblatt jeweils am Hauseingang bekanntgegeben.

3.4 Die Jodtabletten (Kaliumjodidtabletten)

Rechtzeitig eingenommen, verhindern Jodtabletten bei einer Gefährdung durch Radioaktivität, dass sich über die Atemluft aufgenommenes radioaktives Jod in der Schilddrüse anreichert. Jodtabletten bieten aber keinen Schutz gegen Strahlung, die von aussen auf den Körper und die Atemwege wirkt.

Die Abgabe von Jodtabletten erfolgt nur auf Anweisung der Behörden. Bei einer entsprechenden Bedrohungslage werden diese aus einem zentralen Lager an die Gemeinden geliefert und von dieser an die Bevölkerung verteilt. Die Verteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung erfolgt über die Notfalltreffpunkte (siehe Punkt 2) im Sinne des Hol-Prinzipps.

Bei Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen die Tabletten nicht abholen können, erfolgt eine Verteilung in den Haushalt (Bring-Prinzip).

3.5 Ereignisse auf Strasse und Schiene

Bei einem Gefahrenunfall ist besondere Vorsicht geboten. Halten Sie Abstand von der Unfallstelle und verlassen Sie die Gefahrenzone gegen die Windrichtung. Setzen Sie einen Notruf ab. Erste Hilfe und Bergung wird durch Fachkräfte geleistet. Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte und verfolgen Sie die Informationen am Radio.

3.6 Der Notvorrat

Achten Sie bei der Zusammenstellung des Notvorrats auf die geschmacklichen Präferenzen Ihrer Familienangehörigen und denken Sie daran, die Lebensmittel sachgerecht zu lagern und innert nützlicher Frist zu verbrauchen und wieder zu ersetzen.

Beispiel empfehlenswerter Güter, die sich gut als Notvorrat aufbewahren lassen:

Lebensmittel	Getränke
✓ <i>Reis oder Teigwaren</i>	✓ <i>9 Liter Wasser (pro Person)</i>
✓ <i>Öl oder Fett</i>	✓ <i>weitere Getränke</i>
✓ <i>Konserven, z.B. Gemüse, Früchte oder Pilze</i>	✓ <i>Kaffee, Kakao, Tee</i>
✓ <i>Mehl, Trockenhefe</i>	✓ <i>UHT-Milch, Kondensmilch</i>
✓ <i>Dauerwürste, Trockenfleisch</i>	
✓ <i>Fertiggerichte, z.B. Rösti</i>	
✓ <i>Fertigsuppen</i>	
✓ <i>Hartkäse, Schmelzkäse</i>	
✓ <i>Bouillon, Salz, Pfeffer</i>	
✓ <i>Müesli, Dörrfrüchte, Nüsse</i>	
✓ <i>Hülsenfrüchte</i>	
✓ <i>Zwieback oder Knäckebrot</i>	
✓ <i>Schokolade</i>	
✓ <i>Zucker, Konfitüren, Honig</i>	
✓ <i>Spezialnahrung (bei Nahrungsmittelunverträglichkeit)</i>	
✓ <i>Futter für Haustiere</i>	
Hausapotheke/Hygiene	
	✓ <i>1. Hilfe-Set</i>
	✓ <i>Seife, WC-Papier</i>
	✓ <i>Desinfektionsmittel</i>
	✓ <i>50 Hygienemasken pro Person</i>
	✓ <i>persönliche Medikamente</i>
weitere Artikel	
	✓ <i>Batteriebetriebenes Radio, (Kurbel-)Taschenlampe, Ersatzbatterien</i>
	✓ <i>Kerzen, Streichhölzer und/oder Feuerzeug</i>
	✓ <i>Gaskocher, Rechaud</i>
	✓ <i>etwas Bargeld</i>

4. Strommangellage

Bei einer Strommangellage sind mehrstündige Netzabschaltungen möglich. Fast alle Versorgungsinfrastrukturen wie Telekommunikation (Mobilnetz, Festnetz, Internet etc.), Verkehr und Logistik, Treibstoffversorgung, Wasser- versorgung und Abwasserentsorgung, Finanzwesen, Produktion, etc. können regional davon betroffen sein. Die Vorsorgeplanung Strommangellage in einer Gemeinde umfasst zwei wesentliche Aufgabenfelder: Die Eigenversorgung der Einwohner:innen sowie die Sicherstellung der Notversorgung durch die Gemeinde. Vorsorge und Bewältigung stellen damit eine Gemeinschaftsaufgabe dar. In der Vorsorgeplanung gilt der Grundsatz für die Bevölkerung und die Gemeinde, dass im Ereignisfall nichts ersetzt werden kann, was nicht vorsorglich bereits beschafft wurde.

4.1 Energieeinsparungen im Haushalt:

Einsparungen im Haushalt bewirken Grosses. Mit ein paar einfachen Tipps können Ressourcen und Geld gespart werden.

- a) Heizung auf 20° runterdrehen
- b) Kochen mit Deckel
- c) Lichter löschen, wo kein Licht benötigt wird
- d) Geräte, die man nicht täglich braucht, vollständig abschalten
- e) Duschen statt baden, damit sparen Sie Energie und Wasser

Weitere Spartipps finden Sie unter:

www.nicht-verschwenden.ch/de/spartipps-privathaushalte/



4.2 Vorsorgeplanungen für die Strommangellage

Gemäss Art. 7 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden sind durch die Gemeinden Planungen und Vorberei- tungen zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen zu treffen. Die Gemeinde Davos hat verschiedene Vorsorgeplanungen erstellt, so dass insbesondere die wichtigsten Bereiche und Betriebe aufrechterhalten werden können.

Vorsorgeplanung bei Stromausfall in der Gemeinde Davos im Überblick

	Bereich	Information
Gesundheitsversorgung	Spital	Die Grund- und Notversorgung bleibt gegeben.
	Apotheken	Der Medikamentenbedarf kann bei der Apotheke Dropa gedeckt werden.
	Sozialmedizinische Einrichtungen	Mehrheitlich ganzheitliche Autonomie bleibt gegeben.
	Hausärzte	Die Hausarztpraxen bleiben bei stundenweisen Stromausfällen geöffnet und bieten entsprechend eingeschränkte medizinische Dienstleistungen an. Bei länger dauernden Stromausfällen wird die hausärztliche Betreuung im Spital Davos ermöglicht.
	Spitex	Die Leistungen können mehrheitlich aufrechtgehalten werden.
	Lebensmittel-Notversorgung	Primär gilt, sinnvolle Eigenvorräte anzulegen.

Sicherheit	Polizei	Der Polizeiposten Davos bleibt grundsätzlich unverändert besetzt. Die Alarmierung ist über die Notfalltreffpunkte auszulösen.
	Feuerwehr	Die Alarmierung der Feuerwehr ist über die Notfalltreffpunkte auszulösen.
	Objekt- und Wertschutz	Geschäfte und Museen tragen Eigenverantwortung, ihr Hab und Gut zu schützen.

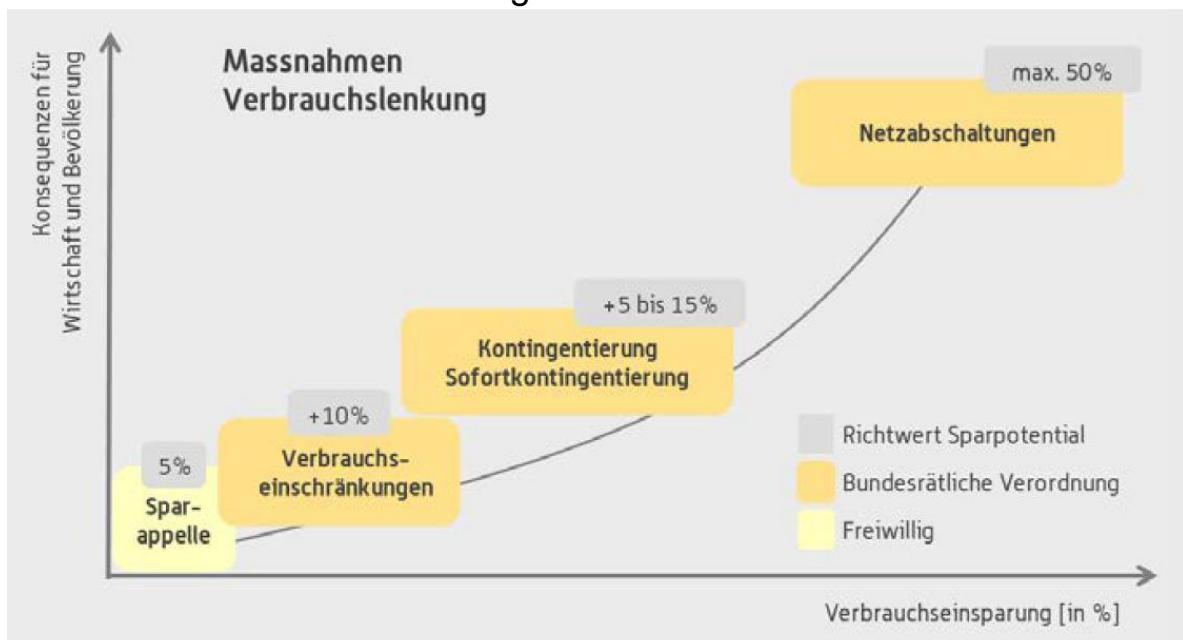
Gemeindepot	Schulen / Kindergarten	Die Schulen und Kindergärten halten ihren Stundenplan ein. Ausserhalb des Stundenplanes wie beispielsweise Abendprogramme oder weitere Aktivitäten finden keine mehr statt.
	Wasserversorgung	Auch in einer Strommangellage ist mit Trinkwasser sparsam umzugehen. Die Trinkwasserversorgung wie auch die Abwasserentsorgung bleiben gegeben.
	Abfallentsorgung	Abfälle sind grundsätzlich zu vermeiden. Die Abfallentsorgung für brennbare Abfälle bleibt gegeben.

Bei einer Stommangellage werden vier Bereitschaftsgrade unterschieden:

Bereitschaftsgrad	Beschreibung	Entscheidung	Betroffen
I	Überwachung der Versorgungslage		Alle Verbraucher:innen
II	Einsparappelle an die Verbraucher:innen, Sparmassnahmen auf freiwilliger Basis	Wirtschaftliche Landesversorgung	Alle Verbraucher:innen
III	Einschränkungen und Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen	Bundesrat	Grossverbraucher
IV	Stromkontingentierung und / oder Stromabschaltungen	Bundesrat	Alle (Ausnahme kritische Infrastrukturen)

Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Massnahmen?

Die vorgesehenen Bewirtschaftungsmassnahmen haben unterschiedlich ausgeprägte Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung. Der Bundesrat setzt die Massnahmen einzeln oder kombiniert ein, angepasst an die jeweilige Situation. Dabei sollen die weniger einschneidenden Massnahmen wie Verbrauchseinschränkungen oder Kontingentierung bevorzugt werden, um die gravierendste Massnahme – Netzabschaltungen – zu verhindern.

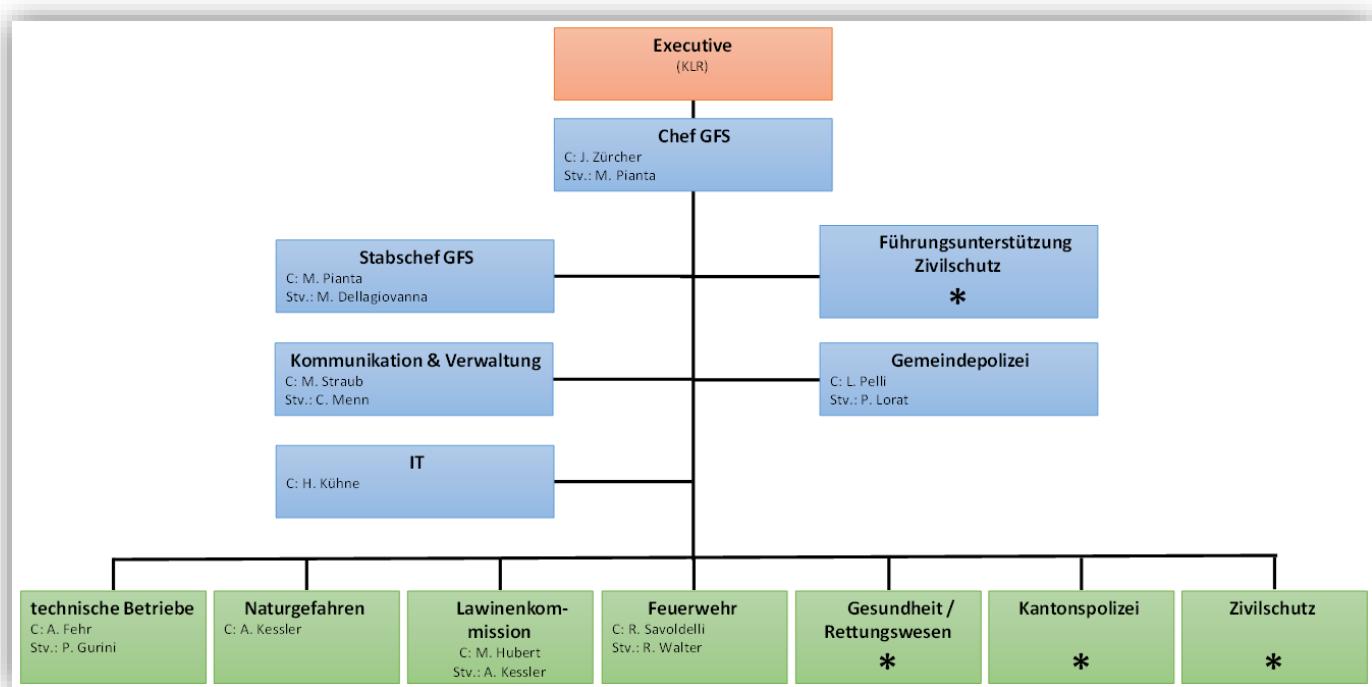


5. Gemeindeführungsstab (GFS)

5.1 Organisation des Gemeindeführungsstabs

Der GFS dient der Unterstützung für den Kleinen Landrat bei der Führung, der Koordination und beim Vollzug der Massnahmen im Falle von besonderen und ausserordentlichen Lagen. Der GFS wirkt je nach Bedrohungslage in Teilstäben und kann durch externe Partner erweitert werden.

Der Kleine Landrat hat die Zusammensetzung des GFS wie folgt beschlossen und in einem Organigramm festgehalten.



*Externe Funktionen

5.2 Informationen an die Bevölkerung durch den Gemeindeführungsstab

Während einer Netzabschaltung informiert der GFS die Bevölkerung über die Notfalltreffpunkte, über die Schaukästen oder im Notfall über Megafone.